

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Folgeprüfung

Oö. Krankenanstaltenfonds

Bericht

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

A-4015 Linz, Schubertstraße 4

Telefon: #43(0)732-7720/11426

Fax: #43(0)732-7720/14089

E-mail: post@lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4015 Linz, Schubertstraße 4

Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Jänner 2003

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 28. Februar 2002 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Initiativprüfung Oö. Krankenanstaltenfonds befasst (Zl. LRH-100010/5-2002-Spi). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

Ein Gesamtgesundheitsplan für Oberösterreich soll initiiert werden, der sämtliche Bereiche des Gesundheitswesens und deren Finanzierung koordiniert (Umsetzung langfristig, wobei die Vertreter Oberösterreichs bei den zukünftigen Art. 15a B-VG-Verhandlungen über die Finanzierung des Gesundheitswesens für die Erstellung eines Gesamtgesundheitsplans eintreten sollen und gleichzeitig in Oberösterreich – im Rahmen der Landeskompetenz – die Umsetzung dieser Empfehlung in Form von Pilotprojekten angestrebt wird).

Im Zuge von Verhandlungen mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger soll die Anhebung der Beitragsleistung für die Abgeltung der ambulanten Leistungen angestrebt werden (Verhandlungsbeginn möglichst umgehend, spätestens im Rahmen der Neuverhandlungen zur Verlängerung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG; zuständig: Finanzreferent unter Einbindung der Gesundheitsreferentin)

Die Abgeltung der ambulanten Leistungen soll künftig ähnlich wie im stationären Bereich nach Leistungskriterien erfolgen (Umsetzung mittelfristig, spätestens im Rahmen der Neuverhandlungen zur Verlängerung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG; zuständig: Gesundheitsreferentin als Mitglied der Strukturkommission des Bundes)

Erstellung von Konzepten für die strukturverbessernden Maßnahmen und Evaluierung, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen (Umsetzungszeitraum bis Ende 2002; zuständig: Gesundheitsreferentin als Vorsitzende des Oö. Krankenanstaltenfonds)

Festlegung und Dokumentation nachvollziehbarer, begründeter Kriterien für die Gewährung von Investitionszuschüssen (Umsetzungszeitraum bis Ende 2002; zuständig: Gesundheitsreferentin im Rahmen ihres Ressorts und als Vorsitzende des Oö. Krankenanstaltenfonds)

Im Sinne einer aktuelleren Berichterstattung über den Oö. Krankenanstaltenfonds soll der Jahresabschluss ehestmöglich, längstens aber bis Juni des jeweiligen Folgejahres erstellt werden (Umsetzung bereits beim Jahresabschluss 2001; zuständig: Gesundheitsreferentin als Vorsitzende des Oö. Krankenanstaltenfonds)

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 13. Dezember 2002 bis 7. Jänner 2003 in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung war seitens des LRH Barbara Spindelbalker betraut.

Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung bzw. der geprüften Stelle	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	teilweise umgesetzt bzw. in Umsetzung	nicht umgesetzt		
1.	Ein Gesamtgesundheitsplan für Oberösterreich soll initiiert werden, der sämtliche Bereiche des Gesundheitswesens und deren Finanzierung koordiniert (Umsetzung langfristig, wobei die Vertreter Oberösterreichs bei den zukünftigen Art. 15a B-VG-Verhandlungen über die Finanzierung des Gesundheitswesens für die Erstellung eines Gesamtgesundheitsplans eintreten sollen und gleichzeitig in Oberösterreich – im Rahmen der Landeskompetenz – die Umsetzung dieser Empfehlung in Form von Pilotprojekten angestrebt wird).	Seite 6 Pkt. 2.2.	Als Grundlage für die weiteren Maßnahmen erstellte die Fachabteilung eine Übersicht über den Ist-Zustand der bestehenden Pläne im Gesundheits- und Sozialbereich. Das österr. Bundesinstitut für Gesundheitswesen wurde mit der Erstellung einer Studie "integrierte Gesundheitsplanung Oberösterreich" beauftragt. In diese Studie werden vorrangig die ambulante Versorgung, die Versorgung mit Großgeräten, die Rehabilitation und die Alten- und Langzeitversorgung samt ihren gegenseitigen Wechselwirkungen einbezogen. Teil des Auftrages ist auch die Evaluierung der Schnittstellen unter Einbeziehung aller Institutionen und Partner des oberösterr. Gesundheitswesens. Ein Ergebnis ist im Mai 2003 zu erwarten. Einfließen sollen auch die Ergebnisse des bereits begonnenen Projektes der Strukturkommission "medTogether", das die Optimierung des Schnittstellenmanagements zwischen ambulanten und stationären Einrichtungen zum Ziel hat.		X			
2.	Im Zuge von Verhandlungen mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger soll die Anhebung der Beitragsleistung für die Abgeltung der ambulanten Leistungen angestrebt werden (Verhandlungsbeginn möglichst umgehend, spätestens im Rahmen der Neuverhandlungen zur Verlängerung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG; zuständig: Finanzreferent unter Einbindung der Gesundheitsreferentin)	Seite 13 Pkt. 10.2.	Die Beitragsleistung des Bundes und der Sozialversicherung ist im Paktum zum Finanzausgleich 2001 festgelegt und bis zu dessen Auslaufen mit 31.12.2004 unveränderlich. Die Landeshauptmännerkonferenz befasste sich in ihrer Tagung vom 16.10.2002 auch mit der Neuordnung der österr. Gesundheitspolitik. Sie beschloss, dass eine optimale Versorgung im Gesundheitsbereich durch Landesgesundheitsfonds, die eine umfassende Angebotsplanung aller Sektoren bei einheitlicher Finanzierung ermöglichen, erreicht werden soll. Dabei ist die derzeitige Aufbringung der Mittel der Spitalsfinanzierung aufgrund der Deckelung der Mittel des Bundes und der Sozialversicherungen und der dadurch bestehenden Kostenentwicklung, die mitunter auch durch bundesgesetzliche Maßnahmen hervorgerufen wird, nicht mehr aufrecht zu erhalten. Damit ist die grundlegende Forderung der Länder nach einer neuen Krankenanstaltenfinanzierung ab 31.12.2004 festgelegt.		X		Bereits in den Verhandlungen zur derzeit geltenden Artikel 15 a B-VG Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung war eine zentrale Forderung der Länder die kostendeckende Abgeltung der Ambulanzleistungen, wobei insbesondere auch die Leistungssteigerungen, die medizinische Weiterentwicklung und Kostenentwicklung zu umfassen wären. Diese zentrale Forderung war auch Gegenstand des "Ländermemorandums zum FAG 2001".	
3.	Die Abgeltung der ambulanten Leistungen soll künftig ähnlich wie im stationären Bereich nach Leistungskriterien erfolgen (Umsetzung mittelfristig, spätestens im Rahmen der Neuverhandlungen zur Verlängerung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG; zuständig: Gesundheitsreferentin als Mitglied der Strukturkommission des Bundes)	Seite 13 Pkt. 10.2.	Eine vom Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen in Auftrag gegebene Studie kam zu dem Ergebnis, dass infolge unterschiedlicher Inhalte und unzureichender Qualität und Validität der Datenerfassung die Ambulanzdaten für überbetriebliche Zielsetzungen der Finanzierung, der Planung und Steuerung nicht oder nur eingeschränkt aussagekräftig sind. Die Landeskommission beschloss daher für die Jahre 2002 und 2003 die Jahresambulanzpauschale wie bisher im Verhältnis des Jahres 1994 aufzuteilen. Gleichzeitig wurde eine Arbeitsgruppe, an der neben dem Oö. KRAF auch verschiedene Rechtsträger teilnehmen, eingesetzt. Diese hat zum Ziel auf Basis einer Ist-Standerhebung die Probleme bei der Dokumentation aufzuzeigen und Lösungsmöglichkeiten auszuarbeiten. Für die Bereiche Chemo-, Strahlentherapie und Dialyse (ca. 30 % der Ambulanzleistungen) wird von der Strukturkommission unter Mitarbeit des Oö. Krankenanstaltenfonds ein bundesweites		X			

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung bzw. der geprüften Stelle	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	teilweise umgesetzt bzw. in Umsetzung	nicht umgesetzt		
			Abrechnungssystem erarbeitet. Die leistungsbezogene Abgeltung erfolgt für diese Bereiche damit unabhängig davon, ob der Patient stationär, ambulant oder bei einem niedergelassenen Arzt behandelt wird.					
4.	Erstellung von Konzepten für die strukturverbessernden Maßnahmen und Evaluierung, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen (Umsetzungszeitraum bis Ende 2002; zuständig: Gesundheitsreferentin als Vorsitzende des Oö. Krankenanstaltenfonds)	Seite 16 und 17 Pkt. 15.2. und 17.2.	Am 18.3.2002 hat der Vorstand des Oö. KRAF die Evaluierung der strukturentlastenden Effekte im Bereich der Hauskrankenpflege mit einem externen Berater beschlossen. Derzeit wird in Abstimmung mit der Sozialabteilung als zuständige Fachabteilung ein Leistungsverzeichnis erarbeitet. Die Ausschreibung ist für Anfang 2003 geplant. Am 6.5.2002 hat der Vorstand des Oö. KRAF sowohl ein kurzfristiges Strukturmittelkonzept für das Jahr 2002 als auch ein mittelfristiges für die Jahre 2002 bis 2004 beschlossen.		X			
5.	Festlegung und Dokumentation nachvollziehbarer, begründeter Kriterien für die Gewährung von Investitionszuschüssen (Umsetzungszeitraum bis Ende 2002; zuständig: Gesundheitsreferentin im Rahmen ihres Ressorts und als Vorsitzende des Oö. Krankenanstaltenfonds)	Seite 14 Pkt. 11.2.	Für die Gewährung von Investitionszuschüssen wurden folgende Kriterien festgelegt und dokumentiert: <ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung der Vorgaben des österr. Krankenanstalten- bzw. des Großgeräteplanes • Baureife des Projektes • Positives Gutachten durch Bausachverständige • Gesundheitspolitische Bedeutung Zu Jahresbeginn 2003 wird in Abstimmung mit der polit. Referentin eine Prioritätenreihung erstellt.	X				
6.	Im Sinne einer aktuelleren Berichterstattung über den Oö. Krankenanstaltenfonds soll der Jahresabschluss ehestmöglich, längstens aber bis Juni des jeweiligen Folgejahres erstellt werden (Umsetzung bereits beim Jahresabschluss 2001; zuständig: Gesundheitsreferentin als Vorsitzende des Oö. Krankenanstaltenfonds)	Seite 9 Pkt. 6.2.	Der Jahresabschluss 2001 des Oö. Krankenanstaltenfonds wurde am 7. April 2002 erstellt und am 17. Juni 2002 in der 24. Sitzung des Vorstandes des Oö. Krankenanstaltenfonds beschlossen. Der Landtag beschloss ihn nach Kenntnisnahme der Landesregierung in der Sitzung vom 9. Nov. 2002. Der Rechnungsabschluss soll in der Folge jährlich im April fertiggestellt werden.	X				

Schlussbemerkungen:

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit Herrn HR Dr. Matthias Stöger und Herrn Mag. Stefan Potyka (Abtlg. Sanitäts- und Veterinärrecht) sowie Herrn WHR Dr. Walter Starlinger (Finanzabteilung) in der Schlussbesprechung am 10. Jänner 2003 ausführlich erörtert.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt und den Verbesserungsvorschlägen vollständig nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

1 Beilage

Linz, am 21. Jänner 2003

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

AKTENVERMERK

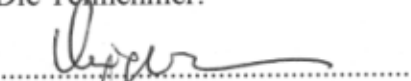
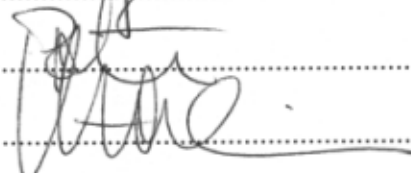
Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend "Oö. Krankenanstaltenfonds"
Aktenzahl: LRH-100010/14-2002-2003-Spi
Ort und Datum: 4015 Linz, Schubertstrasse 4, am 10. Jänner 2003
Teilnehmer: WHR Dr. Matthias Stöger (Abtlg. Sanitäts- u. Veterinärrecht)
Mag. Stefan Potyka (Abtlg. Sanitäts- u. Veterinärrecht)
WHR Dr. Walter Starlinger (Finanzabteilung)
Mitglieder des LRH: Barbara Spindelbalker

Den oben angeführten Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Folgeprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.


Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Die oben angeführten Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. Landesrechnungshofgesetz eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zu vorläufigem Ergebnis.

Die Teilnehmer:


.....

.....
.....
.....

Mitglieder des LRH:


.....
.....
.....
.....